

Herrn Bruckmann
Vorstand (Finanzen) der Berliner Wasserbetriebe
über service@bwb.de

Betr.: Kostenfrage zur Einleitung von Grundwasser in die Regenwasserkanalisation

Sehr geehrter Herr Bruckmann,

die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) gestattet in Berlin die dauerhafte Einleitung von hoch anstehendem Grundwasser aus überwiegend mit Einfamilienhäusern bebauten Stadtgebieten in die Regenwasserkanalisation der Berliner Wasserbetriebe (BWB). Jeweils drei bis fünf benachbarte Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümer betreiben eine gemeinsame dezentrale Brunnenanlage, von der das Grundwasser dauerhaft in die vorhandene Regenwasserkanalisation eingeleitet wird.

Für die Einleitung von temporär gefördertem Grundwasser bei Baumaßnahmen in Regenwasserkanäle erheben die BWB seit dem 01.06.2018 ein Entgelt von 0,67 EUR je m³ zzgl. 19 % USSt.

Die BWB begründen diese Vorgehensweise wie folgt:

Die Berliner Wasserbetriebe betreiben die Regenwasserkanalisation für das Land Berlin. Mit der Grundwasserableitung über diese Kanäle erbringen die Berliner Wasserbetriebe eine Dienstleistung mit öffentlicher Infrastruktur an Dritte außerhalb ihrer originären Hoheitsaufgabe. Daher ist es aus haushaltsrechtlichen Gründen geboten, von den Dienstleistungsempfängern (den Einleitern) ein angemessenes Entgelt zu verlangen. Es kommt so zu einer gerechten Verteilung von Kosten, die durch die Vorhaltung der Regenwasserkanalisation entstehen.

Neben der temporären Einleitung des Grundwassers soll es in Berlin nun auch die dauerhafte Einleitung des Grundwassers von dezentralen Anlagen in die Regenwasserkanalisation geben. Der Durchsatz (in m³ / Jahr) jeder dezentralen Anlage kann im Normalzustand **sechsstellig** sein.

Die Senatsverwaltung UMVK teilt auf ihrer Internetseite zur Ableitung des Grundwassers mit:
Für die Ableitung in einen Regenwasserkanal der Berliner Wasserbetriebe fallen aktuell keine zusätzlichen Kosten an.

Zur Sicherheit der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer in Berlin vor für sie ggf. untragbaren Kosten fragen wir Sie:

- Schließen Sie dauerhaft eine finanzielle Inanspruchnahme der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer (Dienstleistungsempfänger) in Berlin an den Kosten Ihrer Dienstleistung „*dauerhafte Einleitung / Ableitung von Grundwasser aus dezentralen Anlagen in Berlin in die Regenwasserkanalisation der BWB*“ aus?
- Ist eine dauerhafte Kostenfreiheit der Dienstleistungsempfänger dieser Dienstleistung der BWB heute vertraglich / rechtlich sichergestellt?

Wir bitten um eine möglichst umgehende Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Langer Wolfgang Widder